

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/STR/461 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 03.03.2014 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014</b>	
<b>Fachdienst II</b> <b>Frau Oldorf</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>13.03.2014</b> <b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Die Haushaltssatzung 2014 enthält im Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt (einschließlich geplanter Abschreibungen) umfasst ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von 1.217.900,00 € sowie ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.652.100,00 € und ist um 434.200,00 € in den Aufwendungen höher als in den Erträgen und somit nicht ausgeglichen.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 1.208.700,00 € und Auszahlungen in Höhe von 1.556.700,00 € und ist um 348.00,00 € in den Auszahlungen höher als in den Einzahlungen.

Jahresbezogen betrachtet ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Unter der Berücksichtigung der positiven Liquiditätsvorräte aus Haushaltsvorjahren verbleibt ein Überschuss von 226.443,77 €. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2014 insgesamt gegeben.

Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 270.400,00 € und Einzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 145.600,00 € vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2014 ist genehmigungsfrei.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)